

VIP-Einladungen an die Geschäftsleitung

Folgendes Mail gelangt an die Geschäftsführerin eines Sportverbands. Die Firma Muster ist ein national tätiges Unternehmen der Medienbranche, ohne direkte Partnerschaft aber mit einer engen Zusammenarbeit mit dem Sportverband:

Sehr geehrte Frau Geschäftsführerin

Vom 13. bis 15. Januar 2017 trifft sich die Weltelite der Skifahrer in Wengen zum Abschluss der Berner Oberländer Skiwoche. Das traditionsreiche Rennwochenende in Wengen findet dieses Jahr zum 87. Mal statt und verspricht einmal mehr ein grosses Spektakel!

Coal (Mitarbeiter in leitender Funktion bei der Firma Muster) möchte diesen Anlass nutzen, um gemeinsam mit einigen ausgewählten Personen in ungezwungener Atmosphäre einerseits den partnerschaftlichen Austausch zu pflegen und darüber hinaus einen Einblick in die Arbeiten der Firma Muster vor Ort zu gewähren. Neben Ihnen wurden Ihr Präsident sowie 4 Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Zentralvorstandsmitglieder eingeladen.

Es würde uns freuen, Sie zu folgendem Programm einzuladen.

*Donnerstag, 12.01.2017:
Individuelle Anreise / Check-In Hotel*

*Freitag, 13.01.2017:
Spaziergang in Skimontur zum Zielbereich und Weiterfahrt mit Skilift
Abfahrt mit Skiern entlang der Strecke bis ins Ziel
Apéro und Mittagessen in Swiss Lounge auf dem Dach des Zielhauses
Besichtigung Infrastruktur im Zielhaus
Schauen des Slaloms von der Swiss Lounge aus
Individueller Transfer ins Hotel
Besuch Siegerehrung Super-Kombi auf dem Dorfplatz
Abendessen im Beausite Park mit dem Gastgeber sowie allen Gästen*

*Samstag, 14.01.2017:
Auschecken im Hotel und Gepäckhinterlegung an Reception
Fussmarsch zum Zielbereich (VIP-Bereich Swiss Lounge) oder Fahrt mit WAB auf Kleine Scheidegg (VIP-Bereich Girmschbiel)
Schauen der Abfahrt
Individueller Transfer nach Wengen und Heimreise*

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung bis spätestens Freitag, 23. Dezember 2016.

Falls Sie der Einladung gerne folgen, bitte ich Sie mir Ihre Adresse für die Zustellung der nötigen Dokumente durchzugeben. Besten Dank bereits jetzt dafür.

Wenn Interesse Ihrerseits besteht, den Sonntag ebenfalls noch mit zu verfolgen, können Sie dies gerne vermerken.

Mit sportlichen & lieben Grüssen

Einschätzung

Rechtlich gesehen ist eine Annahme der Einladung unproblematisch. Die Passage im StGB lautet *„Wer als Arbeitnehmer, als Gesellschafter, als Beauftragter oder als andere Hilfsperson eines Dritten im privaten Sektor im Zusammenhang mit seiner dienstlichen oder geschäftlichen Tätigkeit für eine pflichtwidrige oder eine im Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“* Einer der relevanten Teile der Gesetzesbestimmung ist *„für eine pflichtwidrige oder eine im Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung“*. Es braucht also eine konkrete Verhaltensweise des "Bestochenen", damit der Tatbestand erfüllt wird, eine Gegenleistung. Eine solche ist nicht erkennbar. Im Unterschied zur Beamtenbestechung stellt die reine Vorteilsgewährung ohne entsprechende Gegenleistung des Bestochenen bei einem Privaten keine Bestechung dar. Die blosser Klimapflege ist in diesem Bereich erlaubt und nicht strafbar. Rechtlich gesehen besteht also kein Problem.

Ethisch gesehen kann das anders beurteilt werden. Für genau diesen Zweck wird letztendlich ein Code of Conduct erlassen: Damit man in Fällen, die rechtlich gesehen in Ordnung sind, eine einheitliche Linie fährt und weitergehende Leitlinien hat. Gemeinhin sagt man etwa, dass man alles als Einladung annehmen könne, was man vernünftigerweise an einem Tag essen und trinken könne. Dann müsste man bei der vorliegenden Einladung bspw. die Übernachtungen selber bezahlen und die Einladung dafür ausschlagen. Oder man könnte den Event abkürzen und nur einmal übernachten – der Anlass findet nun einmal in Wengen statt, von wo aus man nicht zwingend noch an alle Orte der Schweiz heimreisen kann am Abend. Auch dann kann man sich noch fragen, ob man die Übernachtung selber tragen soll. Ein weiterer Hinweis darauf, was die Einladung „wert“ ist (und abgeleitet davon, wie heikel die Sache ist), kann das Wissen darum sein, ob man das angebotene „Package“ auch kaufen kann, und wenn ja zu welchem Preis. Das ist aber etwas zweischneidig: Kann man die Einladung so nicht kaufen, kann sie eben gerade mehr wert sein, weil sie exklusiv und keinem «Normalsterblichen» zugänglich ist. Ist also ein schwieriges Kriterium. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, den Umgang mit Einladungen und Geschenken in einem Code of Conduct zu regeln.

Fazit: Diese Einladung ist ein Klassiker, der rechtlich gesehen kein Problem darstellt, solange es bei der erlaubten Klimapflege bleibt. Ethisch/moralisch betrachtet besteht hier aber ein Graubereich. Es bietet sich hier die Gelegenheit, bei der Anwendung des CoC gleich von Anfang an zu definieren, wo man eine Grenze ziehen will – bspw. eben bei diesem „Tages-Grundsatz“. Das muss letztlich der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung entscheiden. Gut wäre dann, wenn man es immer ungefähr gleich machen würde und die Linie beibehält.

Reaktion Sportverband

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten wird entschieden, dass nur die neuen Zentralvorstandsmitglieder die Einladung annehmen dürfen, die Übernachtungskosten werden im Falle einer Teilnahme vom Sportverband übernommen. Die Geschäftsleitung wird lediglich durch die Geschäftsführerin vertreten. Der Präsident wird punktuell und nach Absprache am Programm teilnehmen, da er zusätzlich bereits vom Organisationskomitee eingeladen ist und diverse andere Verpflichtungen während des Anlasses wahrnehmen muss.